Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt den Wirtschaftspläne der Gemeindewerke Eitorf (Versorgungsbetrieb und Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2008 entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung gem. § 4 Buchstabe b) der EigVO mit folgenden Änderungen in den Stellenübersichten nach § 17 EigVO fest:

1. Die neu geschaffene Stelle für den Nachfolger des technischen Betriebsleiters wird mit der Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.

2. Unter der Entgeltgruppe 6 verbleibt es bei der Zahl der Stellen bei 8 und nicht wie von der Betriebsleitung vorgeschlagen 9.

3. Die Stelle bei der Entgeltgruppe 9 V in 2008 hausintern zu 50% besetzt. Ein Mitarbeiter des Bauhofes soll 50% seiner Arbeitszeit bei den Eigenbetrieben und die restlichen 50% wie bisher beim Bauhof arbeiten.
   Darüber hinaus soll die Stelle für den Nachfolger des technischen Betriebsleiters frühestens vier Monate vor dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers besetzt werden.